



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 14/2023
Datum: 31.03.2023

Inhalt

Seite 108

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Änderung der Zuständigkeitsordnung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 03.04.2023, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2743 558 0903

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 27.03.2023

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Unterbringung von Geflüchteten

Die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. November in der Fassung vom 22. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

- 1) § 6 wird um folgenden neuen Absatz 4 a ergänzt:

- (4 a) Die Regelungen in Absatz 4 Ziffer 13 werden im Rahmen von Beschaffungsvorgängen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten befristet bis zum 31.12.2023 ausgesetzt.

2) § 13 wird um folgenden neuen Absatz 1 a ergänzt:

(1 a) Der Oberbürgermeister wird abweichend von Absatz 1 Ziffer 8 ermächtigt, im Rahmen von Beschaffungsvorgängen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe auch über der Wertgrenze von 150.000 € zu bestimmen, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird. Der Oberbürgermeister berichtet in der jeweils nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die getroffenen Entscheidungen. Die Ermächtigung ist befristet bis 31.12.2023.

3) § 14 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 6 Absatz 4 a und § 13 Absatz 1 a treten mit Ablauf des 31.12.2023 wieder außer Kraft und damit die vorherigen Bestimmungen wieder in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den 23.03.2023

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
